

Nr. 2896.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Informatik: Projekt Zugkunft, Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation; Zustimmung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2896.2 vom 24. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2896 vom 10. September 2024 und auf den Bericht und Antrag der Spezialkommission IT (SPK) Nr. 2896.1 vom 20. Januar 2025.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Patrick Ruoss, Ruoss Consult und Gemeinderat David Meyer, Präsident Spezialkommission IT (SPK). Von der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten. Der SPK wird für ihre ausführliche Arbeit mit Bericht und Antrag gedankt.

III Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat und Patrick Ruoss (Folien 3 - 7) erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation (Beilage 2). Der Präsident der Spezialkommission IT (Folie 8 - 10) informiert über die Ergebnisse aus dem vorberatenden Prozess. Die wesentlichen Informationen sind den Präsentationsfolien zu entnehmen. Ergänzend werden folgende Punkte ausgeführt:

Der Vorsteher des Finanzdepartementes führt einleitend aus: 2022 hat der Stadtrat entschieden, dass die Stadt Zug strategische Überlegungen anstellen soll, wie es mit der IT weitergehen soll. Tatsache ist: Die Abteilung Informatik der Stadt Zug ist in den letzten Jahren immer grösser geworden, und zwar nicht wegen den eigenen Mitarbeitenden, sondern weil die Informatikabteilung der Stadt Zug immer mehr Gemeinden übernommen hat. Inzwischen wird für fünf Gemeinden die IT hier im Stadthaus gemacht. Die Informatikabteilung beschäftigt rund 40 Mitarbeitende. Ein Grossteil davon arbeitet nicht für die Stadt Zug, sondern für die anderen Gemeinden. Diese Situation führt immer mehr auch zu Diskussionen, was die richtigen Tools sind, die es braucht. Auch politisch wird das immer mehr zum Thema. Mit anderen Worten: Wenn es so weitergeht, ist es eine Frage der Zeit, bis der Stadtrat an einer Gemeindeversammlung auftreten muss, um zu erklären, welches Tool wir verwenden sollten. So weit sind wir zum Glück noch nicht. Trotzdem hat der Stadtrat und der Leiter Informatik gespürt, dass

es eine klare Entscheidung braucht, wie es mit der IT weitergeht, ob sie bei der Stadt Zug bleibt oder ob der Rückenwind von den anderen Gemeinden genutzt wird, um mit einer eigenen Institution die IT-Dienstleistungen für die Stadt Zug und die anderen Gemeinden zu machen. Die Antwort ist bekannt: Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass das jetzt die Chance ist, eine eigene IT-Firma zu gründen, die IT Services Zug AG, die ab dem 1. Januar 2026 der Stadt Zug und den anderen Gemeinden Dienstleistungen zur Verfügung stellen und finanziell unabhängig sein soll. Die Gemeinden können mitbeteiligt sein oder nicht. Darüber wird heute zu diskutieren sein.

3. Ziele und Nutzen einer ausgelagerten Informatik (Folie 4)

- Ein wichtiges Thema ist die Frage von Gewährleistung und Haftung. Ohne vertragliche Regelung könnte es bei einem Problemfall dazu kommen, dass die Stadt Zug beziehungsweise die Stadtzuger Steuerzahlenden für etwas haften, das die IT Stadt Zug für die anderen Gemeinden leistet. Darum muss das Thema «Governance» angegangen werden.
- Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass die Informatik der Stadt Zug zum jetzigen Zeitpunkt viele Dienstleistungen erbringt, aber die Verrechnung nicht verursachergerecht ist. Mit einer neuen Aufstellung, einer Finanzfunktion und klaren Dienstleistungskatalogen, Dienstleistungspreisen, Verrechnungsmechanismen und klaren Verrechnungsschlüsseln wird dem Rechnung getragen und die Transparenz erhöht.
- Beim Thema Harmonisierung und Standardisierung des Dienstleistungskatalogs kann als Beispiel genannt werden, dass es für die Zeiterfassung momentan vier verschiedene Applikationen gibt. Dies ist der Fall, weil jede Gemeinde-IT, die von der IT Stadt Zug übernommen wurde, ihren eigenen Dienstleistungskatalog hatte. Wenn man einen Anforderungskatalog erstellen würde, könnten 99 % der Anforderungen mit einer Applikation erfüllt werden. Wenn die entsprechenden Verträge auslaufen, soll deshalb der Dienstleistungskatalog harmonisiert werden. Aktuell werden rund 170 verschiedene Dienstleistungen erbracht, davon sind rund 130 Applikationsdienstleistungen. Bei den Applikationsdienstleistungen besteht sicher das grösste Potenzial für eine Standardisierung. Das heisst für die Servicierung, dass es weniger Mitarbeitende braucht, um die Applikationen zu betreuen.
- Der Markt wird immer komplexer und risikoreicher, Stichworte Cybersicherheit und künstliche Intelligenz (KI), dafür braucht es Spezial-Know-how. Als ausgelagerte Betriebsorganisation mit einer adäquaten Grösse lassen sich Spezialprofile besser anziehen und flexibler finanzieren als zum jetzigen Zeitpunkt.

4. Historie der Entwicklungen (Folie 5)

- Heute werden bereits 70 % der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug über die Informatikabteilung der Stadt Zug betreut.
- Im Rahmen der Grundsatzüberlegungen wurden Konzeptvarianten zur Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation erstellt. Dabei wurden die Grundsatzoptionen geprüft, insbesondere welche Varianten aus rechtlicher Sicht geeignet sind und ob eine mögliche Lösung sein könnte, mit einer grösseren bestehenden Organisation zusammenzuarbeiten.
- In Abstimmung mit der kantonalen Finanzdirektion fokussiert sich die geplante Auslagerung zur Neuausrichtung vorerst auf die Informatik-Abteilung der Stadt Zug und deren Leistungserbringung für die Gemeinden. Eine allfällige zukünftige Integration des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) und Beteiligung des Kantons Zug kann zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht gezogen werden.
- Alle Gemeinden des Kantons Zug haben im Frühjahr 2024 eine erste Absichtserklärung unterzeichnet, worin sie sich bereit erklären, in Zukunft ihre ICT-Dienstleistungen von der ausgelagerten Betriebsorganisation zu beziehen oder sich zusätzlich als Aktionärinnen zu beteiligen. Geplant ist, dass bis 2028 alle Gemeinden an Bord sind.

- Zug ist in dieser Hinsicht allerdings kein Vorreiter. Erfolgreiche und etablierte analoge Beispiele zur Auslagerung der Informatik in eine separate Betriebsorganisation gibt es in der Schweiz beispielsweise in Ob- und Nidwalden (ILZ), Appenzell (ARI), gict.ch (Emmen, Kriens, Rothenburg und weiteren 19 Gemeinden), Schaffhausen (ITSH) oder in Zürich/St. Gallen mit der auch privatwirtschaftlich operierenden Firma Abraxas (mit vielen Kundinnen und Kunden ausserhalb der öffentlichen Hand). Diese Referenzbeispiele wurden in die Ausarbeitung einer Zuger Lösung miteinbezogen. Aufgrund der Erkenntnisse, was bei diesen Organisationen gut funktioniert und was sie anders machen würden, wurden für die Auslagerung der Informatik der Stadt Zug in eine Betriebsorganisation einige Punkte anders aufgegleist als bei den anderen Organisationen.

5. Eckpunkte der ausgelagerten Betriebsorganisation (Folie 6)

- Kapitalisierung: Der finale Sachmittelwert wird per Gründungszeitpunkt auf das Stichdatum 31. Dezember 2025 von einer externen Revisionsgesellschaft nochmals geprüft und aktualisiert (Neuinvestitionen und Abschreibungen). Mit dem Aktienkapital von CHF 4.8 Mio. wird das Ziel verfolgt, dass die Aktiengesellschaft mit genügend Eigenkapital ausgestattet wird, sodass kein zusätzliches Fremdkapital benötigt wird. Ab Tag 1 soll die IT Services Zug AG alle Ersatz- und Neuinvestitionen leisten können. Um sicherzustellen, dass es nicht zu einem Engpass kommt, wurde eine Cashflow- und Liquiditätsplanung über die nächsten drei Jahre erstellt.
- Eigentumsstrukturen: Ursprünglich war der Vorschlag, dass die Gemeinden sich von Anfang an beteiligen. Die Spezialkommission beantragt, dass die ersten zwei Jahre die Aktien im Besitz der Stadt Zug bleiben und nach Ablauf dieser Frist die Stadt Zug maximal 49 % der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern kann. Alle Verkäufe werden dem GGR vorgelegt.
- Verwaltungsrat: Zur Diskussion stand, ob es 3 oder 5 Verwaltungsräte geben soll. Als wichtig wurde erachtet, dass es einen Fach-Verwaltungsrat gibt. Das für den Verwaltungsrat definierte Anforderungsprofil fokussiert darauf, dass IT-Expertise, Führungsexpertise sowie Strategie- und Finanzkompetenzen im Verwaltungsrat abgebildet sind. Mit der Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation wird die Verwaltungsorganisation zwar nicht in den freien Markt gestellt, aber stärkeren betriebswirtschaftlichen Kriterien ausgesetzt. Ein Grossteil der Mitarbeitenden ist sich das nicht gewohnt, umso wichtiger ist es, dass ein guter und erfahrener Verwaltungsrat eingesetzt wird, welcher auch die Geschäftsleitung in diesem Prozess führen kann, insbesondere in betriebswirtschaftlichen Themen.
- Generalversammlung (GV) und Revisionsstelle: Wenn die Stadt Zug zu Beginn Alleinaktionärin bleibt, ist zu überlegen, ob eine Revisionsstelle berufen werden soll oder mit der momentanen Revisionsstelle der Stadt Zug zusammengearbeitet werden soll.
- Strategische Ausrichtung: Der primäre Fokus liegt auf der Integration der Zuger Gemeinden. Die Beschlussfassung an der Generalversammlung für wesentliche strategische Entscheidungen muss mit einer Zweidrittelmehrheit erfolgen: Sollte die Gesellschaft zum Beispiel zum Schluss kommen, dass längerfristig auch andere Kundinnen und Kunden aufgenommen werden sollen (z. B. Kirchgemeinden und weitere öffentlich-rechtliche Institutionen) braucht es dafür zwei Drittel der Stimmen. Dieser Stimmenanteil wurde bewusst hoch angesetzt. Im Grundsatz ist die IT Services Zug AG eine Dienstleistungsgesellschaft, die primär den Grundauftrag erfüllen muss, die Stadt Zug und die weiteren Gemeinden professionell zu bedienen.

6. Projektübersicht (Folie 7)

Unabhängig vom politischen Prozess bleibt das Ziel, dass die IT Services Zug AG per 1. Januar 2026 bereit ist, den Betrieb aufzunehmen. Die Projekte sind im Fahrplan. Es verbleiben neun Monate, die Vorbereitungen dafür abzuschliessen. Eines der grösseren Projekte, das sich in Arbeit befindet, ist die Neuaufstellung der Dienstleistungsverträge mit allen Kundinnen und Kunden. Dieses Projekt ist bald abgeschlossen und es bleibt genügend Zeit, die Verträge in die Vernehmlassung zu geben. Der

Zeitpunkt des Gründungsaktes hängt auch vom Entscheid auf politischer Ebene ab und ist spätestens für das dritte Quartal 2025 geplant.

7. Ergebnisse aus vorberatem Prozess: Empfehlungen & Anpassungen der SPK IT (Folien 8 - 10)

Die GPK hat den Bericht der Spezialkommission erhalten, dessen Inhalt nachfolgend zusammengefasst erläutert wird. Die Spezialkommission (SPK) hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. An der ersten Sitzung vom 4. November 2024 hat die SPK ein Slide-Set erhalten, das viele Themen behandelt hat. Die SPK-Mitglieder waren sich einig, dass mit diesen Slides alle Themen abgedeckt werden. Die SPK hat kein Thema vermisst. Die SPK hat für die erste Sitzung das Vorgehen derart beschlossen, dass nur Fragen gestellt werden konnten. Es sollten noch keine Stellungnahmen erfolgen oder weitere Wünsche angebracht werden. Hintergrund für dieses Vorgehen war, dass jene Kommissionsmitglieder, die mit dem Thema bereits vertrauter waren, nicht vorauslaufen und schon irgendwelche Anker setzen sollten. Mit dieser Fragerunde wurde der Verwaltung und dem Consulting die Möglichkeit gegeben, alle Fragen ordentlich aufzunehmen.

An der zweiten Sitzung hat die SPK ein Slide-Set mit der detaillierten Beantwortung der Fragen aus der SPK erhalten. Die erste Grundfrage betrug die künftige Organisationsform, ob die Informatik der Stadt Zug in eine selbständige Betriebsorganisation (AG) ausgelagert werden oder mit der heutigen Organisationsstruktur bestehen bleiben soll – oder ob eine dritte Variante in Betracht kommt (z. B. Zusammenarbeit mit bestehender Organisation). Diese Grundsatzfrage hat die SPK schnell und einstimmig beantwortet. Ausschlaggebend war insbesondere das Thema Haftung. Mit der heutigen Organisation der Informatik ist es im schlimmsten Fall so, dass bei einem Vorfall, der einen Gerichtsfall oder eine Schadenersatzklage nach sich zieht, bei der Haftung die Stadtkasse zur Debatte steht. Bei einer AG ist das nicht der Fall. Deshalb hat die SPK sich in der dritten Sitzung dann auch einstimmig im Grundsatz für die Auslagerung der Informatik in eine Aktiengesellschaft ausgesprochen.

Ein weiterer zentraler Punkt aus Sicht der SPK ist der Eigentumsanteil. Folie 4 (3/3) der Beilage 2 des SPK-Berichtes (Präsentation vom 25. November 2024) zeigt auf, welche Gemeinden wie viele Applikationen in Gebrauch haben. Die Stadt Zug braucht alle Applikationen, bei den anderen Gemeinden ist die Verteilung ein Flickenteppich. Deshalb ist völlig klar, dass die Stadt Zug die Treiberin und Hauptnutzerin der heutigen Situation ist. Daraus ergibt sich, wer auch in Zukunft im Lead sein muss, wenn es darum geht, welche Applikationen es geben soll und wo der Ausbau künftig sein wird. Darum waren die SPK-Mitglieder sich einig, dass die Stadt Zug bei der Eigentumssituation im Lead bleiben muss. Die SPK hat diskutiert, wie hoch der Aktienanteil der Stadt Zug sein soll. Die SPK hat daraufhin beschlossen, dass die Stadt Zug in der Übergangsphase Alleineigentümerin bleiben soll, um eine stabile Transitionsphase zu gewährleisten. Dieses Vorgehen ermöglicht auch eine Fallback-Situation. Nach dieser Phase kann mit den Gemeinden diskutiert werden, ob und mit welchem Aktienanteil sie sich beteiligen sollen. Betreffend den Aktienanteil der Gemeinden hat die SPK keinen Plan festgelegt, jedoch beantragt die SPK, dass die Stadt Zug maximal 49 % der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern kann. Im Antrag der SPK enthalten ist zudem die Änderung, dass das Parlament (GGR) frühestens zwei Jahre nach Betriebsaufnahme und auf Antrag des Stadtrates über eine Beteiligungsmöglichkeit durch die Zuger Gemeinden entscheidet. So kann der Stadtrat mit den Gemeinden verhandeln, wenn er bereit ist. Jede Veräusserung muss zwingend durch den GGR genehmigt werden. Der GGR hat damit die Möglichkeit zu intervenieren, wenn er den Vorschlag des Stadtrates zum dannzumaligen Zeitpunkt nicht für gut befindet. Das ist eine flexible Lösung, die aber immer noch garantiert, dass die Stadt Zug die Oberhand behält.

Ein weiterer Diskussionspunkt war das Vorgehen bei der Besetzung des Verwaltungsrates. Die SPK war der Meinung, dass ein schlanker Verwaltungsrat in der Übergangsphase die geeignete Form ist. Erstens müssen in der verbleibenden kurzen Zeit gute und für die Aufgabe geeignete Personen gefunden werden. Es ist einfacher, drei Personen zu finden als fünf Personen zu finden.

Zweitens bleibt die Verantwortung pro Kopf grösser. Nach der Übergangsphase kann die Anzahl Verwaltungsratsmitglieder auf Antrag auf fünf Personen erhöht werden. Auch hier wurde bewusst auf ein flexibles Vorgehen gesetzt, das der dynamischen IT-Branche entgegenkommt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Die Anträge der SPK haben Auswirkungen auf die Statuten. Die Anträge sind in die Synopse und einen neuen Beschlussentwurf eingeflossen, welche die Grundlage bilden, um die Anträge der SPK zu diskutieren.

Für den Stadtrat ist die Aufteilung des Aktienkapitals der entscheidende Punkt, der in der SPK diskutiert wurde. Der Stadtrat ist mit der Meinung in die Kommissionsarbeit gegangen, dass es sich um ein Projekt aller Gemeinden handelt und dass es wichtig ist, dass alle Gemeinden involviert sind. Dies im Sinne des Commitments zur IT Services Zug AG. Die Gemeinden haben eine andere Bindung, wenn sie Geld dazugeben. Der Lenkungsausschuss hat dieses Thema mit den Gemeinden diskutiert. Bei dieser Diskussion hat sich gezeigt, dass die Gemeinden bei gewissen Punkten mehr Mitsprache wollen, z.B. so auch beim Verwaltungsrat. Der Kompromiss wäre gewesen, der Gemeindepräsidentenkonferenz einen Sitz zu geben. Diese hätte dann aber entscheiden müssen, wer im Verwaltungsrat Einsitz nimmt. Auf der anderen Seite war in dieser Diskussion spürbar, dass die Gemeinden sich unter zeitlichem Druck fühlen, zu welchem Zeitpunkt sie mit dieser Beteiligung vor die Gemeindeversammlung müssen und wann die Aktien gezeichnet werden müssen. Darum ist der Vorschlag der Spezialkommission ein interessanter Kompromiss, dass der Aufbau über die Stadt Zug läuft, um Erfahrungen zu sammeln, und dann in zwei oder drei Jahren abgeholt wird, ob die Gemeinden interessiert sind, Miteigentümer zu werden. Und wenn ja, in welchem Verhältnis. Die Stadt Zug wird aber mit mindestens 51 % immer die Mehrheit der Aktien halten. Zum Vorschlag der SPK wurden von einem Teil der Gemeinden bereits Rückmeldungen eingeholt. Abgesehen von der Gemeinde Risch-Rotkreuz, die schon den Gemeinderatsbeschluss geschrieben hat, war bei einigen Gemeinden herauszuspüren, dass es auch einen positiven Aspekt hat, dass die Beteiligung nicht schon im Jahr 2025 erfolgen und noch vor Ende Jahr vor die Gemeindeversammlung gebracht werden muss. Im Stadtrat wurde der Vorschlag der SPK allerdings noch nicht diskutiert, weil zuerst die Behandlung in der GPK erfolgen soll. Persönlich ist der Finanzvorsteher der Meinung, dass mit dem Vorschlag der SPK ein spannender und erfolgsversprechender Kompromiss vorliegt, der auch im Stadtrat Unterstützung finden könnte.

IV Beratung

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Die Ausführungen hinterlassen stark den Eindruck, dass Haftungs- und Gewährleistungsrisiken einer der Haupttreiber des Projektes waren. Welche Haftungsfälle befürchtet die Stadt Zug, um diesem Argument ein solch wesentliches Gewicht beizumessen?

Antwort: Gewährleistungs- und Haftungsfragen waren eine der Herausforderungen, aber nicht die wesentliche Herausforderung. Jedoch eine, welche direkt durchschlagen würde. Grobfahrlässigkeit, Delikte, Ausfall von Rechenzentren sind mögliche Risiken. Es wird zunehmend Applikationen geben wie das Schulportal, die nicht nur von der Verwaltung genutzt werden, sondern von der ganzen Bevölkerung. Ein grösserer Ausfall einer solchen Applikation könnte zum Problem werden, beziehungsweise Schadenersatzklagen nach sich ziehen. Auch Reputationsverlust könnte ein Thema sein. Es wurden nicht 50 Haftungsfälle durchdekliniert, aber schlussendlich ist das eines der Risiken, welches bei der heutigen Organisationsform bei der Stadt Zug haften bleibt.

Ein Mitglied: Die Auslagerung der Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation ist sicher eine Haftungsminimierung für die Stadt Zug. Aus Sicht der Einwohnerinnen und Einwohner, die diesen Plattformen ihre Daten anvertrauten, ist es unter Umständen viel attraktiver, die Stadt Zug als Haftpflichtige zu haben als eine anonyme AG, die bei einem Schadenfall Konkurs gehen kann. Aus diesem Grund ist das Haftungsargument etwas zwiespältig.

Erklärung: Der Grossteil der angesprochenen Daten befindet sich nicht bei der Stadt Zug. Die Steuerdaten befinden sich beim AIO. Was zunehmend im Schulportal erfasst ist, sind Daten von Kindern, wobei dort die Risiken überschaubar sind, es sei denn, man würde Gesundheitsdaten erfassen. Dies erfolgt aber immer auf freiwilliger Basis der Eltern.

Frage: Ein Argument war die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeberin. Warum soll die ausgelagerte ITS Zug AG so viel attraktiver sein, wenn die Lohnklassen gleichbleiben, aber die Jobsicherheit bei der Stadt Zug wegfallen? Die Stadt Zug ist doch eine sehr attraktive Arbeitgeberin. In welcher Hinsicht ist die IT Services Zug AG eine attraktivere Arbeitgeberin als die Stadt Zug, um zukünftige IT-Talente anzuziehen?

Antwort: Studien prognostizieren schweizweit ein Defizit von 40'000 Arbeitskräften im ICT-Bereich bis 2030. Die IT-Branche ist wahrscheinlich der am härtesten umkämpfte Personalmarkt. Eine Verwaltungsorganisation, selbst wenn es die Stadt Zug ist, welche unter den Verwaltungsorganisationen einen sehr guten Ruf hat, ist für Arbeitnehmende im ICT-Bereich nicht erste Priorität. Hingegen hat eine Dienstleistungsorganisation, die für verschiedene Kundinnen und Kunden tätig ist, eine andere Ausstrahlungskraft. Dies haben auch Befragungen ergeben. Auch das ist einer von verschiedenen Faktoren. Es ist nicht zu erwarten, dass die IT Services Zug AG plötzlich mit Bewerbungen überflutet wird, aber es ist ein Differenzierungspotenzial gegenüber einer Verwaltungsorganisation.

Frage: Ist eine mögliche Idee, dass langfristig verschiedene, auch ausserkantonale Kundinnen und Kunden bedient werden können? Und ist es denkbar, dass sich die Firma in Richtung Profitorientierung entwickelt?

Antwort: Das weitere öffentlich-rechtliche Kundinnen und Kunden von der IT Services Zug AG bedient werden können, ist eine langfristige Option. Zusätzliche Kundschaft könnten ausserkantonale Gemeinden, Kirchgemeinden, Korporationen oder Bürgergemeinden sein. Die Zuger Kirchgemeinden haben bereits ihr Interesse angemeldet. Aber Kundinnen und Kunden aus dem privaten Bereich sind nicht vorgesehen.

Frage: Mit sieben Kantonen, 34 Gemeinden und vielen mittelgrossen Städten aus der Ostschweiz, die ihre Informatik an die Firma Abraxas ausgelagert haben, ist die Abraxas der grosse Player in der Deutschschweiz. Diese Firma hat rund 1'000 Mitarbeitende und erbringt ihre Informatikdienstleistungen zu 97 % für öffentliche Institutionen. Wurde ernsthaft überlegt und geprüft, ob auch ein radikaler Schnitt mit der Auslagerung der Informatik an die Firma Abraxas eine Option für die Stadt Zug und die Zuger Gemeinden ist? Oder was kann die Informatikabteilung der Stadt Zug besser als die Gemeinde-Suite der Abraxas?

Antwort: Abraxas ist als Lösung für die Kantone entstanden. Kundin oder Kunde von Abraxas zu werden, ist nicht so einfach, das ist hoheitlich definiert. Das andere ist, dass die Informatikabteilung der Stadt Zug bereits heute das Kompetenzzentrum für die Zuger Gemeinden ist. Es geht darum,

diese Organisation in eine gute Zukunft zu führen. Es braucht nicht unbedingt neues Know-how, denn das ist schon vorhanden. Das Know-how muss aber gebündelt werden, um weiterhin hervorragende Dienstleistungen anbieten zu können.

Wenn die Auslagerung der Informatik in die IT Services Zug AG abgelehnt werden sollte, wird sich die Stadt Zug die Frage stellen müssen, wie sie in Zukunft mit den Gemeinden umgehen soll. Radikal betrachtet würde das bedeuten, dass die Gemeinden die Informatikabteilung der Stadt Zug wieder verlassen müssen. Denn die heutige Organisationsform funktioniert im Moment noch, aber mittelfristig wird das nicht mehr gehen, denn die Spannweite und die Erwartungshaltung der Gemeinden sind zu gross. Die Informatik steht an einer Wegscheide. Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich mit der Auslagerung nun die Chance bietet, die Informatik mit einer eigenen Unternehmung vorwärtszubringen – nicht wieder zurück. Die finale Entscheidung liegt beim GGR.

Ergänzung: Es war eine Grundsatzfrage, ob das Rad neu erfunden werden soll oder nicht. Ein wesentlicher Punkt ist: Der Entscheid, Kundin oder Kunde von Abraxas zu werden, würde eine Rückabwicklung bedeuten und eine Herausgabe von allem zur Folge haben. Dies würde ein Abbau von 40 Mitarbeitenden bedeuten, weil man die Dienstleistungen über die Firma Abraxas beziehen würde. Die Stadt Zug hätte am Schluss nichts mehr in der eigenen Hand. Der Dienstleistungskatalog wäre von dieser Firma vorgegeben, darauf hätten die Zuger Gemeinden keinen Einfluss mehr. Die Informatik der Stadt Zug war mehrmals Vorreiterin mit verschiedenen Lösungen in der Schweiz, zum Beispiel mit der eZug-App, die mittlerweile 10'000 Benutzerinnen und Benutzer zählt. Die Stadt Zug hat den Anspruch, dass die Informatik nach wie vor innovativ bleibt.

Frage: Liegen konkrete Zahlen oder eine Offerte vor, was ein Wechsel zu Abraxas bedeuten würde?

Antwort: Nein, es wurde keine detaillierten Offerten bei Abraxas eingeholt.

Frage: Die PK-Leistungen sollen für die Mitarbeitenden gleichbleiben. Können die Mitarbeitenden bei der Pensionskasse der Stadt Zug bleiben? Ist das möglich, wenn sie bei einer AG angestellt sind?

Antwort: Ja, die Mitarbeitenden können Mitglied bei der PK Stadt Zug bleiben. Es wird einen neuen Mandanten geben.

Der GPK-Präsident: Als zweiter Punkt bei den Vorteilen wird die benutzergerechte Kostenverrechnung genannt. In den letzten Jahren wurde in der GPK mehrfach nachgefragt, ob die Stadt Zug die Kosten für ihre Dienstleistung verursachergerecht abrechnet. Die Antwort war stets, dass die Verrechnung korrekt und transparent abläuft. Das bisherige Misstrauen diesen Verrechnungen gegenüber wird nun leider bestätigt, nachdem man nun infolge der Abklärungen für dieses Projekt zur Konklusion kommt, dass die Transparenz und Verrechnung der Kosten bisher nicht ausreichend waren. Dies wirft in der Konsequenz die politische Frage auf, ob sich die Gemeinden bewusst sind, dass der Bezug von Informatikdienstleistungen über die IT Services Zug AG in Zukunft teurer werden wird. Es wird eine transparente Kostenmiete eingeführt. Alle bisher nicht berücksichtigten Aspekte an noch nicht verrechneten Kosten werden nun zu 100% umgesetzt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes möchte diesbezüglich seine Vorgänger doch in Schutz nehmen. Die für die Gemeinden geleistete Arbeit wurde korrekt verrechnet. Es sind aber auch Kosten den Arbeitsplatz oder die Technologie betreffend angefallen, die nicht eins zu eins weitergegeben werden konnten.

Im Projekt sind die Gemeinden mit Vertreterinnen und Vertretern im Lenkungsausschuss bereits involviert. Im Lenkungsausschuss war das explizit ein Thema, über das diskutiert wurde. Die Gemeinden sind sich dieser Ausgangslage grundsätzlich bewusst. Es gibt aber ganz unterschiedlich strukturierte Gemeinden im Kanton Zug. Ob sich alle Gemeinden diesbezüglich gleich bewusst sind, kann nicht gesagt werden. Die Stadt Zug hat darüber aber im Lenkungsausschuss transparent informiert.

Frage: Geplant ist, dass Aktionärinnen und Aktionäre einen gewissen Rabatt auf Dienstleistungspreise erhalten. In welcher Form stellt man sich diesen Rabatt vor?

Antwort: Der Stadtrat hat entschieden, dass zukünftige Aktionärinnen und Aktionäre einen Rabatt erhalten sollen. Die zentrale Frage für den Stadtrat war, wie sich möglichst alle Gemeinden einbinden lassen, damit die IT Services Zug AG eine starke Legitimation erhält. Am Schluss wurde entschieden, dass man den Gemeinden mit 7.5 % entgegenkommt, damit diese einen Anreiz haben, Aktien zu zeichnen. In der letzten und abschliessenden Sitzung der Spezialkommission wurde dazu diskutiert, dass der Rabatt tiefer ausfallen sollte. Das war einer von fünf Vorschlägen, über die diskutiert wurde. Die Kommission hat den Vorschlag aber letztlich nicht als gut befunden.

Ein Mitglied: Alle Gemeinden haben eine erste Absichtserklärung unterzeichnet, worin sie sich bereit erklären, in Zukunft ihre ICT-Dienstleistungen von der ausgelagerten Betriebsorganisation zu beziehen oder sich zusätzlich als Aktionärinnen an der Aktiengesellschaft zu beteiligen. Nun erhalten die Gemeinden vom GGR (voraussichtlich) das Signal, dass sich eine allfällige Beteiligung verzögert, und erst später möglich wird, vorausgesetzt dies wird vom Stadtrat und vom GGR so beschlossen.

Antwort: Es hat ein informeller Austausch mit den Gemeinden stattgefunden. Insbesondere eine grössere Gemeinde ist nicht unglücklich, wenn sie dieses Geschäft noch nicht dieses Jahr handhaben muss, nachdem bereits andere interne Herausforderungen anstehen. Bei den kleineren Gemeinden ist die Reaktion schwieriger herauszuspüren. Schlussendlich geht es den Gemeinden vor allem um gute Dienstleistungen. Die Informatik wird vor allem dann zum Problem, wenn etwas nicht mehr läuft. Solange es läuft, sind die Gemeinden zufrieden und es sind keine grossen Bedenken und Fragen vorhanden. Dienstleistungen können die Gemeinden ab dem 1. Januar 2026 sofort beziehen, sie sind einfach gemäss dem Vorschlag der Spezialkommission nicht Miteigentümerin der AG. Es ändert sich für die Gemeinden vorerst nichts. Aber die Gemeinden haben mit dem Einsitz in den Strategieboards, die mit der IT Services Zug AG institutionalisiert werden, trotzdem mehr Möglichkeiten als vorher, um sich einzubringen. Es gibt somit also doch auch Verbesserungen für die kleineren Gemeinden.

Ein Mitglied: Wenn die Stadtratsmeinung zum Antrag der Spezialkommission kommuniziert wird, sind vor allem zwei Punkte entscheidend. Das eine ist, ob es einen schrittweisen Übergang geben wird oder von Anfang an mit allen gestartet wird. Zweitens hängt der Aktienanteil von 51 % damit nicht zusammen. Der Stadtrat sollte eine klare Meinung zu beiden Punkten vertreten. Ob der Aktienanteil der Stadt Zug 51 % betragen soll oder nicht, ist ein sehr grundlegender Entscheid. Auf die offizielle Meinung des Stadtrates zu diesem Antrag, ist man sehr gespannt.

Frage: Wenn über 50 % der Applikationen von der Stadt Zug gebraucht werden, auf der anderen Seite aber von Standardisierung gesprochen wird und dass man die Mehrheit behalten soll, ist trotzdem die Meinung, dass die Stadt Zug weiterhin dieses Spezialsetting weiterführen muss? Wenn man mit der Auslagerung eine gewisse Kompetenz abgibt, heisst das vielleicht auch, dass auch die Stadt Zug standardisieren muss. Wie stellt sich die Stadt Zug dazu?

Antwort: Die Stadt Zug hat per se einen grösseren Dienstleistungskatalog und darum auch höhere Anforderungen. Gewisse Applikationen, zum Beispiel für die Feuerwehr, nutzt nur die Stadt Zug. Das wird sich auch nicht ändern. Interessant wird es, wenn Gemeinden verschiedene Applikationen für gleiche Anwendungsfälle benutzen, das klassische Beispiel ist die Zeit- und Leistungserfassung, wo heute insgesamt vier verschiedene Anwendungen im Einsatz sind. Wenn es zu einem Ersatz kommt, wird es eine neue Ausschreibung geben, von den Gemeinden der Anforderungskatalog eingeholt – die Stadt Zug wird voraussichtlich die grössten Anforderungen haben – und die beste Lösung ausgewählt. Die anderen Applikationen werden dann langfristig wegfallen.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Im Moment laufen alle städtischen IT-Applikationen über die Informatik. Das wird in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Jedes Departement wird neu die Applikationen, die sie brauchen, bestellen und zahlen müssen. Dass kann auch eine Chance sein, dass ein Überdenken stattfindet, welche Applikationen wirklich gebraucht werden. Diese Änderung kann einen Überlegungsprozess auslösen.

Frage: Die IT-Organisation ist ein laufender Betrieb. Hat man sich bei der Sacheinlage von CHF 1.3 Mio. auch Gedanken gemacht, dass es noch mehr Assets gibt als nur die vorhandene Hardware? Zum Beispiel das Know-how, das in der Organisation aufgebaut wurde und vorhanden ist. Klassisch nennt man das einen Goodwill. Die Gemeinden, die sich in die AG einkaufen würden, kaufen nicht nur einen Anteil an den Computern, sondern Anteile an einem funktionierenden System. Die Informatikabteilung wurde über die letzten 15 Jahre aufgebaut. Deshalb wäre es seitens Stadt Zug angezeigt, eine Sacheinlage zu tätigen, die wesentlich höher ist als die geplanten CHF 1.3 Mio.

Antwort: Zu Beginn war das Ziel, alle Gemeinden für das Projekt zu gewinnen. Deshalb war die Ansicht, dass die Stadt Zug nicht zu hoch einsteigen sollte, sprich den anderen Gemeinden ein Anreiz gegeben werden soll, das Projekt mitzutragen und sich zu beteiligen. Im Lenkungsausschuss haben die Gemeinden immer wieder mehr Mitsprache gefordert. Wenn es aber nun in die Richtung geht, welche die Spezialkommission aufgegleist hat und die GPK dieser Stossrichtung folgt, dann ist das sicher eine Überlegung wert.

Frage an Patrick Ruoss: Es ist klar, dass die Meinung von Ruoss Consult in den ersten Bericht des Stadtrates eingeflossen ist und sie somit Partei ergreift. Nun wurde die Vorlage des Stadtrates in den politischen Kommissionen vorberaten und Anpassungsvorschläge gemacht. Wie wird das Resultat der Beratung in der Spezialkommission von einem externen Experten beurteilt?

Antwort von Patrick Ruoss: In der Spezialkommission wurden sehr relevante und detaillierte Fragen gestellt. Die Kommission hat die Stellen ausgeleuchtet, die ausgeleuchtet werden müssten. Im Vorfeld wurde versucht, das Projekt von allen Seiten zu beleuchten. Insbesondere wurde geschaut, was im Schweizer Markt funktioniert und was nicht, und dann versucht, die funktionierenden Teile auf den Kanton Zug zu übertragen. Mit dem Steuerungsausschuss wurden die Gemeinden eingebunden. Die Spezialkommission betrachteten das Projekt verständlicherweise mehr mit der Stadtzuger Brille.

Zusammenfassend erachte ich es als eine recht gelungene Kompromisslösung, dass die Auslagerung befürwortet wird, aber die Stadt Zug die IT Services Zug AG am Anfang noch in der Hand behalten will. Der Widerstand der Gemeinden wird am Anfang nicht sehr gross sein, weil es keine so einfache Geschichte ist, die Beteiligung an der Gemeindeversammlung durchzubringen. Auf jeden Fall müssen aber die Dienstleistungen vom ersten Tag an funktionieren. Auch nach der Auslagerung müssen die Gemeinden denselben Service wie zuvor erhalten. Sonst hat die AG gleich von Beginn weg einen schweren Stand bei den Gemeinden.

Der GPK-Präsident dankt für die intensiven Vorarbeiten und die detaillierte Vorlage. Nur dank dieser guten Grundlage ist es für die GPK zu verantworten, ein solches Geschäft in der beschränkten Zeit zu beraten. Der GPK-Präsident dankt für den Besuch und die Ausführungen und verabschiedet an dieser Stelle nun die Gäste Patrick Ruoss und Gemeinderat David Meyer.

Beratung in der Kommission

Ein Mitglied: Die Diskussion in der Spezialkommission drehte sich vor allem um die Aktienanteile. Dass zu den fachlichen Fragen wenig diskutiert wurde, lag vor allem daran, dass die eingangs gestellten Fragen der SPK von der Verwaltung und von Patrick Ruoss sehr gut beantwortet werden konnten. Beim Thema der Haftungsfrage hat die SPK vorgebracht, dass auch eine Regelung mit Verträgen die Situation bereinigen kann. Sicher braucht es eine Regelung, dass die Haftung besser geklärt ist. Die AG ist eine gute Möglichkeit dafür. Man könnte aber auch eine Regelung mit öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Verträgen machen. Die Spezialkommission war aber der Ansicht, dass ein Gesamtpaket die einfachere Lösung ist. Aus IT-Sicht kann die Informatik mit gutem Gewissen ausgelagert werden. Eine andere Frage ist jene der Eigentumsverhältnisse der Aktiengesellschaft. Das ist eine politische Frage und sie wurde in der Spezialkommission intensiv beraten.

Ein anderes Mitglied: Das Preisschild für eine Zusammenarbeit mit Abraxas wäre eine interessante Information gewesen. Im Nachhinein ist zu bedauern, dass man nicht ein Angebot für die Bedienung der elf Zuger Gemeinden eingeholt hat. Zwar wären es dann Standardprodukte, welche die Zuger Gemeinden beziehen würden, was der innovativen Ausrichtung etwas entgegensteht. Dennoch wäre es interessant gewesen, zu wissen, um welchen Betrag es bei einer solchen Lösung geht.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Es ist einerseits klar definiert, wer Dienstleistungen von Abraxas beziehen kann. Andererseits ist es so, dass die IT der Stadt Zug gut funktioniert. Die Stadt Zug hat kein Problem mit den IT-Dienstleistungen der Informatikabteilung, aber die Organisationsform muss für die Zukunft weitergedacht werden.

Ein Mitglied: Ein Wechsel zu Abraxas wäre wohl sehr aufwändig. Die Abwicklung der bestehenden Organisation müsste auch eingerechnet werden. Vielleicht gibt es zudem Schnittstellen zum AIO, die aufgelöst werden müssten.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ein Wechsel zu Abraxas dürfte ein komplizierter Prozess sein.

Der GPK-Präsident: Nachträglich ein solches externes Angebot einzuholen ergibt nun nur noch wenig Sinn. Abraxas wird an einer Bearbeitung dieser Anfrage wenig ernsthaftes Interesse haben, im Wissen, dass bereits eine Vorlage und ein Bericht der Spezialkommission vorliegen. Deshalb ist von einer nachträglichen Abklärung einer solchen Alternative abzuraten.

Ein Mitglied: Nachdem die IT Services Zug AG nun anders aufgestellt werden soll als noch zu Beginn angedacht, ist nicht mehr nachvollziehbar, warum eine Sacheinlage gemacht wird. Eine Bargründung wäre die viel bessere und flexiblere Lösung. Danach kann alles transferiert werden, was gebraucht wird. Eine Sacheinlage ist das falsche Set-Up, welches zudem bei der Gründung viel mehr kostet, weil alles von einer externen Revision revidiert werden muss. Man müsste sich nochmal überlegen, ob die Unternehmensgründung nicht neu aufgesetzt werden sollte.

Ein weiteres Mitglied teilt diese Ansicht und ergänzt zustimmend: Wenn die Stadt Zug am Anfang sowieso alleine Eigentümerin bleiben will, bis weitere Gemeinden einsteigen, wäre eine Bargründung definitiv der einfachere Weg.

Ein Mitglied: Mit einer Bargründung würde die ganze Bewertungsthematik wegfallen. Bei der Verhandlung mit den Gemeinden hätte man eine bessere Ausgangslage, wenn die Stadt Zug eine Bargründung macht und die Bewertung dann später bei der Übernahme durch die Gemeinden erfolgt.

Behandlung Synopsis

Die GPK behandelt die Synopsis, welche die Anpassungen der SPK gegenüber der GGR-Vorlage Nr. 2896 auflistet. Die Ergebnisse der Beratung in der GPK sind der neuen Synopsis (siehe Beilage 3) in der Spalte «Anpassungen GPK» zu entnehmen. Nachfolgend werden die GPK-Anträge und die dazugehörigen Argumentationen sowie weitere relevante Bemerkungen zur Synopsis und zur Vorlage protokolliert.

Empfehlungen zu den Anträgen gemäss GGR-Vorlage 2896 / Beschlussentwurf

1. Der Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation (IT Services Zug AG) wird zugestimmt.

Ein Mitglied: Das überzeugendste Argument für eine Auslagerung ist, dass die Stadt Zug bereits heute die Dienstleistungen für den Grossteil der Zuger Gemeinden erbringt, nun aber die Organisationsform verbessert werden muss. Hingegen ist weder das Argument der Haftungssituation noch das Argument, mit der neuen Organisation besser qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren zu können, überzeugend. Offen ist die Frage, ob die Informatikdienstleistungen mit der Auslagerung günstiger werden. Sobald es eine AG ist, wird jede Anfrage, jede Stunde, jedes Telefon verrechnet. Wahrscheinlich wird es unter dem Strich teurer und nicht günstiger für die Dienstleistungsbeziehenden. Auch wenn die AG nicht gewinnorientiert ist, muss sie Rechenschaft ablegen und betriebswirtschaftlich arbeiten. Das könnte zu einer Verteuerung führen. Bei gewisser Verwaltungssoftware (z. B. Einwohnerkontrolle) spielt der Markt nicht. Diese muss zu den vorgegebenen Konditionen eingekauft werden.

Der GPK-Präsident: Es wird teurer werden, zwingt aber auch den Stadtrat und die Abteilungsleitenden zu überlegen, welche Applikationen wirklich gebraucht werden und bestellt werden sollen. So beginnt der Markt zwischen der IT Services Zug AG und der Stadt Zug zu spielen. Betreffend Verteuerung muss zur Ehrenrettung des Auslagerungsprojektes aber gesagt werden, dass die Entwicklung der Informatikabteilung der Stadt Zug eine Geschichte der steigenden Aufwände ist. In der Jahresrechnung 2008 oder 2009 lag der Aufwand der IT bei rund CHF 2.5 Mio. Heute beträgt der Aufwand ein Mehrfaches. Die finanzielle Belastung der Stadt Zug in diesem Bereich wird nicht einfach sinken, ausser wenn gewisse Aufgaben wegfallen. Aber es ist nicht zu erwarten, dass die Aufgaben der Stadt Zug abnehmen. Das Argument, dass eine Auslagerung abzulehnen ist, weil die Informatik günstiger ist, wenn sie bei der Stadt Zug bleibt, ist nicht relevant.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: In den letzten Jahren sind die Lizenzkosten stark gestiegen. Es war auch nicht ein Argument des Stadtrates, die IT auszulagern, damit sie günstiger wird. Aber eine Auslagerung gibt neue Möglichkeiten.

Ein Mitglied: Wenn die Auslagerung richtig aufgesetzt wird, kann die IT günstiger werden. Dies mit der Standardisierung des Leistungskatalogs. Gewisse Leistungen gibt es dann vielleicht nicht mehr exklusiv für die Stadt Zug. Im Moment hat die Stadt Zug vielleicht eine Luxuslösung. Die Stadt Zug hat ihre eigene IT mit einem Budget, das relativ gross ist. Wenn die Informatik dann in der Aktiengesellschaft ist und diese richtig aufgesetzt wird, dazu gehört auch die Eigentümerstruktur, kann das funktionieren.

Der GPK-Präsident: IT-Wünsche werden auch in Zukunft erfüllt werden können, aber sie werden etwas kosten. Und das werden sich die Abteilungen und der Stadtrat mit der neuen Organisationsform bewusst werden. Man wird sich dann gut überlegen, welche Software und IT-Tools man wirklich braucht oder neu bestellen will. Gewisse IT-Projekte, bei denen mit der heutigen Organisationsstruktur gar nicht so genau überlegt wurde, wer das braucht und was das kostet, kommen dann gar nicht mehr in Frage, wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt.

Ein Mitglied dazu: Genau das ist die Logik, wie die IT günstiger werden kann, wenn dieser Mechanismus dann spielt.

Ein anderes Mitglied: Es ist nicht eine klare Ausgangslage. Man kann auch als Dienstabteilung einer öffentlichen Verwaltung effiziente Arbeit leisten. Als Beispiel: Die EWZ und die VBZ in Zürich sind auch Dienstabteilungen der Verwaltung. Es gibt hier keinen dringenden Handlungsbedarf. Aber wenn die Stadt Zug die Aktienmehrheit behält und sie überzeugt ist, dass die Informatik damit flexibler wird, kann der Auslagerung zugestimmt werden.

Abstimmung

Die GPK stimmt der Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbständige Betriebsorganisation (IT Services Zug AG) mit 7:0 Stimmen zu.

2. Für die Einlage in das Aktienkapital wird ein Objektkredit von CHF 3.5 Mio., zulasten der Investitionsrechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0254, bewilligt.

Die GPK stimmt Ziff. 2 zu.

3. Die Sacheinlage im Wert von CHF 1.3 Mio. wird zugunsten der Investitionsrechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0253, genehmigt

Ein Mitglied beantragt, dass die Sacheinlage gestrichen werden soll, und begründet: Der Vorteil bei diesem Vorgehen ohne Sacheinlage ist, dass alles in die AG eingebracht werden kann, was für die AG als nützlich betrachtet wird und das dann bewertet werden kann; Inklusiv eines allfälligen Goodwills.

Frage: Zu welchem Zeitpunkt soll dann die Überführung stattfinden?

Antwort: Innerhalb der zwei Jahre. Die Stadt Zug hat noch viel mehr Applikationen, die jetzt noch gar nicht überführt werden würden. Mit der vorgeschlagenen Sacheinlage begrenzt sich die Stadt Zug auf rund CHF 1.3 Mio., die von Anfang an eingebracht werden soll. Ohne Sacheinlage wäre der Handlungsspielraum grösser, später Weiteres einzubringen oder darauf zu verzichten.

Ein Mitglied: Die Frage ist nicht ganz unabhängig von der Frage der Beteiligung. Wenn der Aktienanteil der Stadt Zug wie in der Vorlage vorgeschlagen 24 % beträgt, würde man eine Sacheinlage

machen. Aber wenn die Stadt Zug Mehrheitsaktionärin bleibt und zu Beginn alleinige Eigentümerin ist, könnte man darauf verzichten.

Ein Mitglied: Die Aufteilung in einen Objektkredit von CHF 3.5 Mio. zum Aufbau und Kauf gewisser Sachen und einer Sacheinlage von CHF 1.3 Mio., um die Infrastruktur einzubringen, ist gut. Für die Sacheinlage wird auch noch ein Bewertungsgutachten eingeholt. Dann kann zum Zeitpunkt der Einlage der entsprechende Wert eingefügt werden.

Ein anderes Mitglied: Mit der Streichung wäre man flexibler und man kann später einbringen, was wirklich gebraucht wird. Vielleicht kommt man zum Schluss, dass man noch mehr einbringen will.

Frage: Reicht der Objektkredit von CHF 3.5 Mio., um für den Business Case alles zu rechnen?

Antwort: Ja, der Objektkredit von CHF 3.5 Mio. reicht.

Frage: Was würde eine Streichung von Ziff. 3 (Sacheinlage) bedeuten? Mit dem bestehenden Vorschlag beträgt das Aktienkapital (Objektkredit und Sacheinlage) insgesamt CHF 4.8 Mio. Wäre das Aktienkapital unbestimmt, wenn für die Sacheinlage noch kein Wert festgelegt wird?

Antwort: Für die AG wäre das kein Problem, die Infrastruktur kann auch später noch eingebracht werden, zu welchem Wert auch immer. Das Problem bei der Streichung wäre, dass der Stadtrat dann nicht die Kompetenz hätte, die Infrastruktur zu diesem Wert einzubringen, beziehungsweise beim GGR nochmal abholen muss, zu welchem Wert er die Infrastruktur einbringen darf.

Ergänzung: Der Wert von CHF 1.3 Mio. ist entstanden, indem der gesamte IT-Bestand (Hardware und Software) durch die BDO bewertet wurde.

Ein Mitglied: Anstelle einer Streichung könnte als alternative Lösung der Betrag der Sacheinlage nicht genannt werden. Die Sacheinlage ist die Bewertung der Aktiven, die in den Büchern zu finden sind. Wenn man aber einen gesamten Betrieb inklusive Personal in die Gesellschaft einbringt, hat das einen grösseren Wert als die Summe der Hardware und Software. Zur Sacheinlage von CHF 1.3 Mio. sollte deshalb noch ein Betrag hinzukommen.

Der GPK-Präsident: Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, könnte Ziff. 3 wie folgt angepasst werden: «Der Stadtrat hat die Kompetenz, eine Sacheinlage im Wert von mindestens CHF 1.3 Mio. zugunsten der Investitionsrechnung, KST 2110, Objekt Nr. 0253, einzubringen.»

Ein Mitglied schlägt vor, die Formulierung von Ziff. 3 so zu belassen, weil diese Sacheinlage die Hardware und Software betrifft. Unter einem neuen Abschnitt 3b) kann das zusätzliche Einbringen eines Goodwills geregelt werden.

Die GPK-Mitglieder begrüßen explizit diesen Vorschlag, den Goodwill mit einem neuen Abschnitt 3b) zu regeln. Der neue Abschnitt 3b) soll wie folgt formuliert werden:

«Der Stadtrat hat die Kompetenz, bei der Veräusserung von Aktien einen zusätzlichen Goodwill einzubringen.»

Abstimmung Antrag GPK: neue Ziff. 3b)

Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

Unternehmensstrategie

Keine Wortmeldungen, wird übernommen.

Statuten

Hinweis: Aufgrund der Empfehlung der Spezialkommission, die Beteiligung erst zu einem späteren Zeitpunkt durch den GGR zu entscheiden und auf maximal 49 % des Aktienkapitals zu beschränken, gilt es eine neue Version der Statuten auszuarbeiten. Die wesentlichen Änderungen aufgrund des Antrags der Spezialkommission sind in der Synopsis aufgeführt.

Der GPK-Präsident fragt, ob die GPK mit dem Antrag der Spezialkommission einverstanden ist, die Beteiligung der Zuger Gemeinden auf 49 % des Aktienkapitals zu beschränken.

Ein Mitglied ist mit der Beschränkung, maximal 49 % des Aktienkapitals an die Zuger Gemeinden zu veräussern nicht einverstanden, sondern der festen Überzeugung, dass die Mehrheit der Aktien nicht bei der Stadt Zug bleiben soll. Begründung: Die anderen Gemeinden müssen in die Pflicht genommen werden. Nur so wird die Überarbeitung des Leistungskatalogs funktionieren und kann gewährleistet werden, dass die Stadt Zug nicht weiterhin ihr eigenes Gärtchen pflegt. Wenn die Stadt Zug die Mehrheit der Aktien behält, werden die anderen Gemeinden zwar mitreden können, aber die Stadt Zug würde weiterhin über das Leistungsangebot bestimmen und exklusive Leistungen beziehen wollen, die angestrebte Standardisierung des Leistungskatalogs wäre damit gefährdet. Die Gemeinden müssen in die Pflicht genommen werden.

Der GPK-Präsident unterstützt die Beschränkung und ist dezidiert dagegen, dass die Zuger Gemeinden irgendwann eine Mehrheit der Aktien erhalten. Die Stadt Zug soll zumindest in heute absehbarer Zeit – irgendwann könnten die Statuten wieder geändert werden – die Informatik in eigener Hand behalten. Beispiele im Kantonsrat zeigen auf, wie die Gemeinden z.B. beim ZFA sich von der Stadt Zug nehmen, was sie nur wollen. Ein anderes Beispiel ist die Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK-Zug), die politisch relevante Entscheide fällt, ohne dass dieses Gremium auf einen Parlamentsentscheid oder Volksentscheid gestützt ist. Wenn der GGR beschliesst, dass die Stadt Zug nicht die Mehrheit des Aktienkapitals halten soll, ist mit einem Referendum zu rechnen.

Hinweis zur GPK-Zug: #3818 Kantonsrat Zug: Kleine Anfrage betreffend Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK-Zug) und Regierungsrat Zug <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2812>

Ein Mitglied unterstützt die Beschränkung ebenfalls klar. Dass die Stadt Zug die Mehrheit des Aktienkapitals nicht aus der Hand gibt, ist die explizite Bedingung für das Auslagerungsprojekt.

Ein anderes Mitglied kann den Punkt nachvollziehen, gibt aber zu bedenken: Die Gemeinden sind nicht verpflichtet ihre Informatikleistungen bei der IT Services Zug AG zu beziehen. Wenn die Stadt Zug die AG derart zu Ungunsten der Gemeinden vereinnahmen würde, dass sie nicht mehr konkurrenzfähig ist mit anderen Anbietern, sind die Gemeinden frei, zu anderen Anbietern zu wechseln und so würde der Business Case für die Stadt Zug auch zusammenfallen. Es verbleibt also ein Korrektiv, selbst wenn die Stadt Zug 51 % des Aktienkapitals hält.

Ein weiteres Mitglied: Die Situation ist momentan so, dass die Stadt Zug die Leistungserbringerin ist und die anderen Gemeinden die Leistungsempfänger. Mit dem Vorschlag des Stadtrates in der Vorlage, bei dem die Stadt Zug nur 24 % des Aktienkapitals hält, könnten zwei Gemeinden zusammen die Stadt Zug schon überstimmen. Das ist nicht richtig. Die Assets kommen von der Stadt Zug, deshalb sollte die Stadt Zug auch im Lead sein. Langfristig kann das immer noch geändert werden.

Die Gemeinden sind heute reine Leistungsempfängerinnen und sollten zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr Stimmrecht erhalten.

Ein anderes Mitglied erachtet es nicht als grundsätzlich falsch, wenn die Stadt Zug überstimmt werden kann. Es ist ein Grundsatzentscheid, ob die Stadt Zug in den Markt der Gemeinden einsteigen will und bereit ist, selbst auch Leistungsbezüglerin zu werden und damit auch Verantwortung abzugeben. Das würde etwas ändern. Der andere Weg ist, zwar einer Auslagerung zuzustimmen, die Kontrolle aber nicht abzugeben. Das ist aber keine konsequent durchgezogene Auslagerung, sondern eine Mischlösung.

Der GPK-Präsident: Eine Kritik, die man durchaus anbringen kann, ist, dass es keine Vernehmlassung zur Vorlage gegeben hat. Der Stadtrat hat seine Strategie bestimmt und das Projekt vorwärtsgetrieben, aber ohne den GGR zu befragen, bevor er die Vorlage im Stadtrat verabschiedet hat. In einer Vernehmlassung wäre bestimmt die Meinung kundgetan worden, dass man sich eine Auslagerung vorstellen kann, aber nicht, ohne die Mehrheit des Aktienkapitals zu behalten. Dann hätte der Stadtrat ein Signal erhalten, dass er jetzt nicht hatte. Warum der Stadtrat keine Vernehmlassung durchgeführt hat, ist ihm nicht bekannt.

Abstimmung Antrag der Spezialkommission: Beteiligung andere Gemeinden maximal 49 %

Die GPK stimmt über den Antrag der SPK ab, dass die Stadt Zug maximal 49 % der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern kann.

Die GPK stimmt dem Antrag der SPK mit 6:1 Stimmen zu.

Aktionärbindungsvertrag

Ein Mitglied: Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Aktionärbindungsvertrag jetzt schon festgelegt und verabschiedet werden soll, wenn noch nicht einmal bekannt ist, ob ein Verkauf stattfindet. Warum sollen die Bedingungen des Aktionärbindungsvertrages jetzt schon festgelegt werden, wenn sie frühestens in zwei Jahren nach opportunen Grundsätzen festgelegt werden können. Der Aktionärbindungsvertrag sollte aufgrund der neuen Ausgangslage sistiert werden. Als Alleineigentümerin braucht die Stadt Zug keinen Aktionärbindungsvertrag.

Antrag eines Mitgliedes: Aktionärbindungsvertrag später festlegen

Es wird folgender Änderungsantrag gestellt: Der Aktionärbindungsvertrag wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Die GPK stimmt dem Antrag mit 7:0 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident: Zuhanden des GPK-Berichtes soll ein Beschlussentwurf erarbeitet werden, welcher die Anträge der GPK abbildet (siehe Beilage 1).

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2896 vom 10. September 2024 und des Berichts und Antrags der Spezialkommission Nr. 2896.1 vom 20. Januar 2025 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Neuausrichtung und damit der Auslagerung der Abteilung Informatik in eine selbstständige Betriebsorganisation (IT Services Zug AG) zuzustimmen,
- zu genehmigen, dass der Stadtrat das Inkrafttreten der selbstständigen Betriebsorganisation (IT Services AG) bestimmt,
- der Kapitaleinzahlung von rund CHF 3.5 Mio. und der Sacheinlage von rund CHF 1.3 Mio. (aktueller Berechnungsstand) zuzustimmen,
- dem Stadtrat die Kompetenz zu erteilen, bei der Veräusserung von Aktien einen zusätzlichen Goodwill einzubringen,
- dass die ersten zwei Jahre die Aktien im Besitz der Stadt Zug bleiben und nach Ablauf der Frist die Stadt Zug 49% der Aktien an die Zuger Gemeinden veräussern kann,
- den Aktionärsbindungsvertrag zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen,
- die Veräusserungen von Aktien durch das Parlament zu bestätigen, und
- dass der Verwaltungsrat sich zu Beginn aus drei Mitgliedern zusammensetzt. Nach zweijähriger Wartefrist kann mit den Gemeinden die Diskussion darüber geführt werden, den Verwaltungsrat auf fünf Mitglieder aufzustocken, optional mit dem Nominationsrecht der Aktionärsgemeinden für ein Verwaltungsratsmitglied.

Zug, 5. März 2025

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BEI1 Beschlussentwurf GPK
- BEI2 Präsentation GPK
- BEI3 Synopsis GPK